

Betreff: Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft
Psychiatrie-Erfahrener

Von: "Dr. Dominik Paul" <paul@cdu-niedersachsen.de>

Datum: 06.10.2017 12:27

An: "die-bpe@gmx.de" <die-bpe@gmx.de>

Sehr geehrter Herr Talbot,
sehr geehrter Herr Pankow,

herzlichen Dank für die Übermittlung der Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft
Psychiatrie-Erfahrener zur Landtagswahl am 15. Oktober 2017.

Basierend auf dem Regierungsprogramm 2017-2022, beschlossen vom Landesausschuss der
CDU in Niedersachsen am 29. August 2017, nehme ich im Namen der CDU in Niedersachsen
daher wie unten folgt Stellung. Das beschlossene Regierungsprogramm finden Sie unter:
<http://cdu-niedersachsen.de/regierungsprogramm/>.

Da meine E-Mail mit den Antworten auf die Wahlprüfsteine/Forderungen zur Landtagswahl bei
einigen Empfängern im Spam-Filter gelandet ist, wäre ich für eine kurze Eingangsbestätigung
dankbar.

Mit freundlichem Gruß

Dominik Paul

Frage A) Die Prüfung des deutschen Staatenberichts zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) hat 2015 bestätigt, dass psychiatrische
Zwangsmaßnahmen eine Foltermaßnahme im Sinne der UNBRK sind. Der UN-Ausschuss für die
Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert als zuständige Autorität eine Abschaffung aller
psychiatrischer Gewaltmaßnahmen.

Mit welchen konkreten parlamentarischen Initiativen (Anträgen, Entwürfen, Anfragen usw.) hat
sich Ihre Partei für die Durchsetzung des Folterverbots in Niedersachsen eingesetzt?

Antwort: Die CDU hat der Novellierung des Niedersächsischen Psychisch-Kranken-Gesetzes am
20. September 2017 im Niedersächsischen Landtag zwar zugestimmt, jedoch keinen Hehl aus
ihrem erheblichen Unmut über die handwerklich schlechte Ausgestaltung gemacht. Mit der
Neuregelung wurde in Niedersachsen als einem der letzten Bundesländer endlich der
Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen. Die Novelle umfasst damit
nur das absolut Notwendigste und sichert lediglich die Arbeit der in der Psychiatrie Beschäftigten
notdürftig ab. Die Rechte der Patienten wurden in der vorliegenden Novelle insbesondere
hinsichtlich der Zwangsmedikation nicht gestärkt. Daher werden wir zeitnah nach einer etwaigen
Übernahme von Regierungsverantwortung eine Novelle vornehmen, die die Anregungen aus dem
Anhörungsverfahren in angemessener Form aufnimmt und die Patientenrechte stärkt.

Frage B) Weiterhin fordert der UN-Fachausschuss in seinen Allgemeinen Bemerkungen Nr. 1 zur
Gleichen Anerkennung vor dem Recht nach Art. 12: „Die Vertragsstaaten müssen Verfahren und
gesetzliche Bestimmungen abschaffen, die eine Zwangsbehandlung oder entsprechende
Rechtsverstöße legitimieren.“ Dennoch sind mit der jüngsten Novellierung Zwangsbehandlungen
und andere Maßnahmen der Psychiatriegewalt erneut legitimiert worden. Mit welchen konkreten
parlamentarischen Initiativen (Anträgen, Entwürfen, Anfragen usw.) hat sich Ihre Partei gegen die
Verabschiedung bzw. Novellierung eines neuen NPsychKGs, als gesetzliches Bestimmungswerk
zur Legitimierung von Zwangsbehandlung und entsprechenden Völkerrechtsverstößen,

eingesetzt?

Antwort: Die CDU hat im Gesetzgebungsverfahren ihre Kritik konkret formuliert und deutlich gemacht, dass wir die aktuelle Novellierung nur unter der Bedingung mittragen, dass wir in der nächsten Legislaturperiode zu einer Gesamtüberarbeitung des Katalogs der Zwangsbehandlungen kommen und für rechtlich problematische Bereiche, bei denen eine Zwangsmedikation offenkundig nicht angebracht ist, eine sinnvolle Lösung gefunden wird. Wir werden ferner dafür sorgen, dass Arbeit der Besuchskommissionen oder die Arbeit des Landesfachbeirats Psychiatrie gestärkt wird.

Frage C) Um die Niedersächsische Gesetzgebung im Sinne dieser Auflage menschenrechtskonform und frei von rechtlicher Ungleichbehandlung und Diskriminierung zu gestalten, wäre folglich eine Tilgung aller Gewaltelemente aus dem Gesetzestext oder des gesamten Gesetzes erforderlich. Mit welchen parlamentarischen Initiativen wird Ihre Partei sich in der kommenden Legislaturperiode für eine entsprechende Abschaffung oder Änderung des NPsychKGs einsetzen, um die vollständige rechtliche Gleichwertigkeit und Gleichstellung von Betroffenen zu erreichen?

Antwort: Aus unserer Sicht ist es notwendig, Einschränkungen der Selbstbestimmung streng zu begrenzen und an hohe rechtliche Hürden zu knüpfen. Dies werden wir im Rahmen einer tiefgreifenden Novellierung des Niedersächsischen Psychisch-Kranken-Gesetzes in der neuen Legislaturperiode zum Maßstab unserer Bemühungen machen.

Frage D) Alle Vertreter und Interessenverbände von Psychiatrie-Erfahrenen (Initiative Zwangbefreit, Landesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener Niedersachsen) haben sich im Vorfeld mehrfach ablehnend gegenüber dem Gesetz und gegen seine Elemente der Unterdrückung, Verfolgung und Gewalt gegen Psychiatrie-Erfahrene ausgesprochen. Dennoch behauptet ihrer Partei (u.a. in der abschließenden Plenardebatte), das Gesetz wäre im Interesse der Betroffenen und würde zu einer Rechtssicherheit im Sinne dieser beitragen. Wieso verklärt ihre Partei die Interessen der Betroffenen in derart zynischer Weise?

Antwort: Die CDU hat in der Plenardebatte deutlich gemacht, dass die Novellierung die rechtliche Situation der Beschäftigten im Gesundheitswesen stärkt und damit die Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichtes umsetzt. Die unzureichende Berücksichtigung der Auswirkungen der Zwangsmedikation auf die Patienten haben wir deutlich kritisiert. Der Vorwurf des Zynismus an unsere Adresse ist daher unberechtigt.

**CDU in
Niedersachsen**

-

Landesgeschäftsstelle

-

Wilfried-

Hasselmann-Haus

Hindenburgstraße 30

30175 Hannover

www.cdu-

niedersachsen.de

Dr. Dominik Paul

Büro des Generalsekretärs

E-Mail: paul@cdu-

niedersachsen.de

Telefon: +49 511 279 91 29

Telefax: +49 511 279 91 99 29